

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff:	Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete, aktuelle Situation und Entwicklungen
Bezug:	131/2019; 70/2018
Anlagen:	Anlage 1 zur Vorlage 254_2020 Organigramm FAB 503 Hilfen für Geflüchtete

Zusammenfassung:

Die neu geschaffenen Strukturen in der Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ bewähren sich. Nach drei Jahren ist sowohl die Wohnverwaltung für die 80 dezentral über das Stadtgebiet verteilten Anschlussunterkünfte als auch die Flüchtlingssozialarbeit mit Sozialberatung und Integrationsmanagement für aktuell 1503 Geflüchtete gut aufgestellt. Der Fallschlüssel liegt bei rund 1:120 Personen.

Die Förderung durch den Pakt für Integration (Sozialministerium Baden-Württemberg), durch den die Stellen im Integrationsmanagement größtenteils refinanziert werden, wird um zwei Jahre auf insgesamt 60 Monate Förderung pro Stelle verlängert.

Die Übernahme der Aufgabe des Landkreises durch die Stadt zeigt Wirkung. Alle zugewiesenen Geflüchteten sind untergebracht und in ihrem Wohnumfeld angekommen. 96 % der Kinder über drei Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung. 54 % (351) aller grundsätzlich dem Arbeitsmarkt verfügbaren Geflüchteten (645) zwischen 18 und 60 Jahren sind in Arbeit, Ausbildung, Praktika, Sprachkursen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Dennoch ist gelingende Integration ein langer und zuweilen sehr steiniger Weg. Es ist noch viel zu tun. Das Team setzt auf eine gute Vernetzung und Kooperation mit den Unterstützerkreisen, den freien Trägern, den zahlreichen Projekten und den Behörden.

Bericht:

1. Anlass

Im Juli 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt selbst die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung leistet. Dieser Beschluss war Grundlage für den Aufbau der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete im Fachbereich Soziales. Um die Voraussetzungen für eine gute Aufgabenerfüllung zu schaffen, wurde die Fachabteilung nach einem Organisationsentwicklungsprozess 2019 in die zwei Sachgebiete „Wohnverwaltung“ und „Flüchtlingssozialarbeit“ gegliedert. Der Personalschlüssel wurde neu bemessen. Nach drei Jahren soll eine Zwischenbilanz zu den Aufgabenschwerpunkten, Entwicklungen und Erfahrungen in der Unterbringung und Beratung geflüchteter Menschen gezogen werden. Zugleich soll über die aktuelle Arbeitssituation und über die Perspektiven berichtet werden.

2. Sachstand

Aktuell ist die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete verantwortlich für die Beratung und Begleitung von 1503 geflüchteten Menschen. Davon leben 1022 Personen in 397 Wohnungen in der Flüchtlings-Anschlussunterbringung und 481 Personen haben privaten Wohnraum in Tübingen gefunden. 45% der Geflüchteten sind weiblich und 55% männlich. Nur 244 Geflüchtete, also 16% leben als Einzelpersonen, 84 % leben als Paar oder Familie mit Kindern oder mit anderen Verwandten. 40 % der Geflüchteten sind unter 18 Jahre alt. 96 % der Kinder über drei Jahren besuchen Kindertagesstätten, dies entspricht dem allgemeinen Durchschnitt aller Familien in Tübingen. Von den Kindern bis zu drei Jahren sind es 46%.

In der Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ sind aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (s. Anlage 1, Organigramm). Die Mitarbeitenden verfügen über unterschiedliche Berufsqualifikationen und haben zum Teil Migrationshintergrund. In der Abteilung gibt es Kenntnisse in vielen Sprachen, was für die Beratung hilfreich ist. Die Aufgabengebiete orientieren sich sozialräumlich, es gibt feste Zuständigkeiten für die einzelnen Unterkünfte. Die Vernetzung mit den zahlreichen relevanten Trägern und Vereinen im Stadtteil wird aktiv betrieben, um den Geflüchteten die Nutzung der vielfältigen Angebote zu erleichtern.

Die Unterbringung, Beratung und Integration von Geflüchteten stellt eine fachbereichsübergreifende Herausforderung dar; im Austausch mit verschiedenen städtischen Abteilungen wie z.B. Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Stadtkasse, Schulsozialarbeit und der Stabstelle Gleichstellung und Integration wurden Schnittstellen abgestimmt, um die Zusammenarbeit effizienter zu gestalten. Daneben hat auch die Vernetzung und Kooperation u.a. mit dem Asylzentrum, den Migrationsberatungsstellen, dem Jobcenter, den verschiedenen Projekten freier Träger (KIOSK, NIFA, ADIS...) eine hohe Bedeutung, um die Hilfen bei der Integration zu optimieren.

Für Erfassung der Klientinnen und Klienten und für das Fallmanagement wurde mit externer Unterstützung eine Datenbank erstellt. Statistische Auswertungen können für unterschiedliche Themen vorgenommen werden und jeweils zum Quartalsende wird eine umfassende Zusammenstellung erarbeitet. Darüber hinaus wurde die Einführung der E-Akte vorbereitet und soll 2021 abgeschlossen werden.

Zur Information über die Arbeitsbereiche und Leistungen der Abteilung werden gerade Flyer entwickelt, die dem Gremium nach Fertigstellung vorgelegt werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1 Wohnverwaltung

Zum Sachgebiet „Wohnverwaltung“ gehören die Mietverwaltung (2,0 VK davon 1,0 VK zu Zeit unbesetzt), das Belegungsmanagement (1,0 VK) sowie sieben Hausmeister und eine Hausmeisterin (7 VK), die feste Zuständigkeiten in den Anschlussunterkünften haben. Die Sachgebietsleitung (1,0 VK) ist u.a. verantwortlich für die Einschätzung des städtischen Wohnungsbedarfs für Geflüchtete, für die Planung von erforderlichen Ab- und Anmietungen. Sie führt Gespräche und Verhandlungen mit den Eigentümern und Optionsnehmern unter Beteiligung der GWG. Sie sorgt für eine reibungslose Unterbringung, bereinigt und deeskaliert bei Konflikten zwischen der Nachbarschaft (Beschwerdemanagement).

Mit dem Sicherheitsdienst finden regelmäßige Abstimmungen statt, sein Einsatz in der Europastraße ist weiterhin erforderlich. Er dient der Kontrolle von einzelnen zeitweise aggressiven oder auch psychisch hilflosen Personen sowie zur Einhaltung der Hausordnung inklusive der Nachtruhe. Die Situation vor Ort hat sich seit der Einführung verbessert. Die Einsatzzeiten konnten auf sechs Tage pro Woche sowie zeitlich reduziert werden (unter der Woche von 21.30 bis 3.00 Uhr, am Wochenende von 21.30 bis 4.00 Uhr).

Die Mietverwaltung ist verantwortlich für die rund 400 kommunalen Wohnungen für Geflüchtete und damit auch für die Verwaltung der Einnahmen (Nutzungsgebühren) in Höhe von ca. 3,5 Millionen. Sie ist zuständig für die Gewährung reduzierter Nutzungsgebühren für Personen bzw. Haushalte, die aufgrund von Berufstätigkeit keine Transferleistungen mehr erhalten, also Selbstzahlende sind. Aktuell leben bereits in 63 von rund 400 Wohnungen Selbstzahlende, das sind rund 15%.

Das Belegungsmanagement entscheidet über die Wohnungsvergabe, über erforderliche Umsetzungen, organisiert die Umzüge und kontrolliert die Erfüllung der Aufnahmequote. In 2019 wurden 96 Personen zugewiesen und in 2020 wurden bislang 47 Geflüchtete neu aufgenommen. Schnittstellen sind die Ausländerbehörde bei Umverteilungsanträgen, das Ordnungsamt bei Zwangsumsetzungen oder obdachlosenrechtlichen Fragen, die Feuerwehr und Polizei sowie die Clearingstelle Wohnen. Sie vermittelt die Überhangwohnungen, die zur Unterbringung von Geflüchteten aktuell nicht benötigt werden, an dringend Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein (bislang 15 Wohnungen).

Darüber hinaus werden bei Umzugswünschen und vor geplanten Umsetzungen Gespräche mit den Betroffenen geführt. Anhand eines Kriterienkatalogs unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben kann die Dringlichkeit beurteilt werden. Die Nähe zur Kindertagesstätte oder zur Schule oder zum Arbeitsplatz oder der Wunsch nach einem weiteren Zimmer als Rückzugsfläche sind häufige Gründe für einen Wechselwunsch.

Das Ziel, ein gutes und verträgliches Miteinander mit der Nachbarschaft zu erreichen, gelingt in den meisten Fällen und insgesamt bislang an allen Standorten. Vor Bezug neuer Unterbringungsstandorte wurden durchweg Infoveranstaltungen vor Ort durchgeführt. So konnten die Fragen der Anwohnenden im Vorfeld aufgegriffen werden. Oft konnten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus der Nachbarschaft gewonnen werden; Nachbarschaftsfeste fürs Kennenlernen wurden organisiert. Jeweils ein Tandem von Hausmeister und Sozialbetreuung ist als Ansprechpartner erreichbar; ein gutes Beschwerdemanagement ist aufgebaut, um auftretende Probleme schnell zu klären. Mittlerweile sind alle Standorte bezogen.

Probleme bereiten die zuweilen auftretenden Schäden in den Unterkünften (z.B. Ungezieferbefall, Wasserschäden, unsachgemäße Behandlung von Wohnungsausstattungen). Die Wiedernutzbarmachung der Wohnungen ist teilweise mit erheblichen Kosten verbunden. Reparaturkosten für entstandene Schäden werden den Verursachern in Rechnung gestellt (Schadenersatz). Bei mutwilligen und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung sol-

len künftig vermehrt Bußgelder verhängt werden. Ziel ist dabei, die Eigenverantwortung zu stärken und das Erlernen von Pflichten als Bewohner zu befördern. Auch für ein gutes Zusammenleben in den Unterkünften ist dies wichtig.

3.2 Flüchtlingssozialarbeit

Zum Team gehören aktuell 12 Kolleginnen und Kollegen (11 VK und 0,2 VK für die Teamleitung). Rund 200 der 1500 Geflüchteten haben einen geringen Beratungsbedarf (Kriterium: der letzte Kontakt liegt sechs Monate oder länger zurück), so dass sich aktuell ein Fallzahlenschlüssel von 1:120 ergibt. Damit sind die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement leistbar; die starke Belastung der Abteilung hat sich nach der Neustrukturierung spürbar verbessert.

Zentrale Aufgabe ist die individuelle Sozialberatung. Der Umgang mit den erheblichen kulturellen Unterschieden zwischen ihrer alten und ihrer neuen Heimat bedeutet für viele Geflüchtete eine besondere Herausforderung. Schwierigkeiten beim Spracherwerb, bei der Arbeits- und Ausbildungssuche sowie fehlende Kinderbetreuung werden häufig genannt aber auch Unterstützungsbedarfe bei behördlichen Angelegenheiten, beim Umgang mit den eigenen Finanzen und bei psychischen Belastungen. Es werden in der Beratung passende Lösungsansätze erarbeitet und nach einiger Zeit wird die Umsetzung überprüft, neue Schritte werden geplant. Notwendige weitere Unterstützung wird erfasst, bei Bedarf wird an Fachberatungsstellen vermittelt. Unklarheiten bei Bescheiden z.B. von Leistungsträgern werden besprochen, Hilfestellung bei Anträgen z.B. auf Elterngeld, BaFöG, Kindergeld oder -zuschlag, Wohngeld usw. gegeben. Dies alles mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, damit die Geflüchteten befähigt werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen. Die freiwillige Teilnahme im Rahmen des Integrationsmanagements ermöglicht es, durch Zielvereinbarungen und Integrationspläne noch intensiver vorzugehen.

Trotz vieler positiver Entwicklungen (Ankommen im Wohnumfeld, Spracherwerb, Arbeitsintegration, soziale Teilhabe in den Stadtteilen) zeigt sich, dass bei nicht wenigen Geflüchteten, auch aufgrund fluchtbedingter psychischer Belastungen, die Leistungsfähigkeit in wichtigen Lebensbereichen eingeschränkt ist. Es gibt teilweise erhebliche psychische und soziale Probleme und einen entsprechend hohen Beratungsaufwand. Es kommt zu Krisen, zuge-spitzten Konflikten bis zu Gewalt in den Familien. Dies bedeutet viel Beratungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Betroffenen, den involvierten Fachberatungsstellen und der Fachabteilung zur Stabilisierung der Situation. Vermittlungen erfolgen insbesondere an die Fachstellen des Jugendamtes und an die Schuldnerberatung. Bei Umgang mit schweren psychischen Erkrankungen wird die telefonische Fachberatung des sozialpsychiatrischen Dienstes genutzt. Für die Begleitung des Teams sind monatliche kollegiale Fallberatungen und regelmäßige Teamsupervisionssitzungen unabdingbar.

Die offenen Sprechzeiten durften coronabedingt nicht angeboten werden, so dass es zu Beginn der Pandemie zu Einschränkungen in der Beratung gekommen ist. Über Telefon oder E-Mail wurde der persönliche Kontakt aufrechterhalten, und es wurden auch frühzeitig wieder Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung angeboten. Es hat sich gezeigt, dass auch die Geflüchteten nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem geänderten Angebot gut zurechtkommen.

Zusätzlich wurden in Kooperation mit freien Trägern und Unterstützernetzen viele Projekte vor Ort in den Unterkünften entwickelt und angeboten: rechtsstaatlicher Unterricht zu Themen wie Elternrechte und Elternpflichten sowie Asyl- und Strafrecht, Papier-Werkstatt, um das Ablegen/ Sortieren von schriftlichen Unterlagen aufzuzeigen, Nähwerkstatt zur Herstellung von Nasen-Mundschutz-Masken, Theaterprojekt „Im Hinterhof“, Müllpantomime, um Mülltrennung zu vermitteln, Selbsthilfegruppen, Workshops zum Thema „Umgang mit PC und Internet“, Frauen-Workshop „Neuland. Mein Alltag in Deutschland“. Eine regelmäßige Kinderkrankenschwester-Sprechstunde in drei Anschlussunterkünften wurde einge-

richtet und wird von Eltern und Jugendlichen rege genutzt. Seit Anfang des Jahres leistet das Asylzentrum Streetwork an problembeladenen Orten wie dem Botanischen Garten und dem Europaplatz, um schwer zugängliche, sich oder andere gefährdende Geflüchtete zu erreichen.

3.3 Arbeitsmarktintegration

Integration in Arbeit und Ausbildung ist wesentliches Ziel zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Situation. In Einzelfallberatungen werden Maßnahmen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktvermittlung individuell erarbeitet. Ein Großteil der Geflüchteten hat trotz Berufstätigkeit im Herkunftsland keine formale berufliche Ausbildung abgeschlossen. Auch höher Qualifizierte können ihre Abschlüsse selten nachweisen. Anstellungen werden vornehmlich in den Branchen Gastronomie, Verpackung, Lagerung, Transport, Reinigung sowie Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln gefunden.

Die Vermittlung von Auszubildenden in Ausbildungsstipendien ist eine der vorrangigen Aufgaben. Die Stadt übernimmt die Ausbildungskosten der ersten sechs Monaten von Tübinger Betrieben, die einen Tübinger Geflüchteten in Ausbildung nehmen. Die Förderung wurde bisher für insgesamt 47 Auszubildende in Anspruch genommen. Ein erster Teilnehmer hat vor Kurzem seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Das Tübinger Stipendium wird also gut angenommen.

Erfreulicherweise haben sich von 2018 bis jetzt 18 Auszubildende für den Mangelberuf Altenpflege entschieden. Die Zugangsvoraussetzungen der Kolpingschule für die Ausbildung sind auf die Voraussetzungen von Personen mit Migrationshintergrund abgestimmt. Dieses Jahr werden erstmals auch drei Ausbildungsplätze zur Krankenpflegehelferin oder zum Krankenpflegehelfer gefördert.

Die Stelle Arbeitsmarktintegration wird auch von ehrenamtlich Engagierten beratend genutzt. Die Kooperation mit Sprachkursträgern und gute Kenntnisse über arbeitsmarktrelevante gesetzliche Veränderungen sind wichtig. Eine hohe Bedeutung kommt der Kooperation mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer zu. Ebenso mit dem Projekt KIOSK für Jugendliche, der Bewerberwerkstatt im Asylzentrum für Erwachsene, dem Projekt Joblinge, um Geflüchtete in diese Angebote vermitteln zu können.

54 % der Geflüchteten (351 Personen von 645) in Tübingen zwischen 18 und 60 Jahren, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen, sind nach der städtischen Statistik aktuell entweder in Arbeit, Ausbildung, in Sprachkursen, in Praktika, in Minijobs oder in Arbeitserprobungen. 28,5% sind in Arbeit oder Ausbildung, 25,5 % in den anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen. Neun Geflüchtete arbeiten als Hausmeisterhelfer (Arbeitsgelegenheiten). Existenzsichernde Arbeitsintegration erfordert einen langen Atem und vor allem Spracherwerb und Ausbildung. Hier ist trotzdem noch viel zu tun. Über den Schwerpunkt Arbeit und Ausbildung wird im Dezember 2020 mit einer ausführlichen Vorlage separat berichtet.

3.4 Koordination ehrenamtliches Engagement

Die Ehrenamtskoordination vermittelt und unterstützt Engagierte, begleitet den Aufbau neuer Unterstützernetze und organisiert Veranstaltungen. Ein jährliches Dankeschön-Fest dient zur Sichtbarmachung und der Anerkennung des überaus großen und unverzichtbaren Engagements der Ehrenamtlichen.

Der Austausch zwischen den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern und den Unterstützernetzen wird regelmäßig gepflegt. Die Engagierten geben wichtige Hinweise und regen Lösungen an. Als aktueller Bedarf wird die individuelle Begleitung für Sprachkursteilnehmende und für Auszubildende, um die Prüfungsanforderungen erfüllen zu können, genannt. Der Aufbau eines Mentoring-Projekts ist als gemeinsames Vorhaben angedacht.

In Tübingen gibt es aktuell 21 Freundes- und Unterstützerverkreise (mit jeweils 5 bis 20 Personen). Um die Anschlussunterkünfte Horemer, im Stadtteil Bühl und an der Stuttgarter Straße haben sich neue Unterstützerverkreise gebildet. Auch wenn die Zahl der Aktiven in einigen Unterstützerverkreisen zurückgeht, gibt es in Tübingen erfreulicherweise immer wieder neue, jüngere Menschen, die sich engagieren möchten.

Mehr als die Hälfte der Unterstützerverkreise nutzen die unkomplizierte Möglichkeit, Projektgelder und Ehrenamtszuschüsse zu beantragen oder nutzen die angebotenen Supervisionsgruppen. Die Ehrenamtskoordinatorin pflegt die städtische Webseite „Flüchtlinge in Tübingen“ mit der Übersicht aller Angebote und Veranstaltungen sowie vielen Informationen.

3.5. Perspektiven

Durch die Verlängerung des Pakts für Integration um weitere zwei Jahre, die Anfang 2020 angekündigt wurde (eine entsprechende VwV wird zum Ende des Jahres erwartet), können die Aufgaben des Integrationsmanagements mit Landesmitteln bezuschusst fortgeführt werden.

Die Verwaltung sieht künftige Schwerpunkte im Aufbau von Selbsthilfegruppen und in der Stärkung der Teilhabe und Partizipation. Ansätze, die eine aktive und gebende Rolle Geflüchteter in der Stadt fördern, gilt es auszubauen.

Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit wird weiterhin Schwerpunkt der Integrationsbemühungen sein, auch die Frauen gilt es dabei besonders im Blick zu haben. Das Angebot „Mütter im Gespräch“ erfüllt hier eine wichtige Funktion und soll fortgeführt werden. Die Gewinnung von gut integrierten Geflüchteten, die ehrenamtlich und interkulturell vermitteln und Modell für andere sind, ist ein Vorhaben. Konkret ist der Aufbau eines Mentorenpools zur individuellen Begleitung vor allem von Auszubildenden angedacht.

Veranstaltungen zu lebenspraktischen Themen, beispielsweise in Stadtteiltreffs, können gemeinsam organisiert werden, um auch hier mehr Zugänge zu schaffen. Ein wichtiges Anliegen, das auch dem Landkreis übermittelt wird, ist der Ausbau von professionellen Hilfen für chronisch psychisch Erkrankte und für traumatisierte Geflüchtete. Die bestehenden Strukturen sind nicht ausreichend.

Für das Jahr 2021 steht der Umzug des gesamten Fachbereichs in die Derendinger Straße 50 an. Im Erdgeschoss wird ein „Café Sozial“ entstehen, in dem auch Angebote für und mit Geflüchteten sowie für und mit ehrenamtlich Engagierten stattfinden sollen.

Die Stadtverwaltung stellt sich der Aufgabe der interkulturellen Öffnung auch als Arbeitgeber. Die Vermittlung und Begleitung von Geflüchteten in städtische Arbeitsplätze ist eine wichtige Aufgabe für die Stelle der Arbeitsmarktintegration.

Es sollen zunehmend mehr Geflüchtete die Möglichkeit eines Untermietvertrags erhalten. Dies ist im Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge so vorgesehen. Wo die Wohnung passend ist und das Zusammenleben über einige Zeit ohne größere Probleme gelingt, soll der Übergang vorbereitet werden. Hierzu sind nähere Kriterien und Abläufe zu entwickeln und die finanziellen Auswirkungen zu kalkulieren. Energiesparendes Wohnen lohnt sich dann, da nicht mehr eine Nebenkostenpauschale, sondern der tatsächliche Verbrauch zu bezahlen ist. Es ist angedacht, einen „Wohnungsführerschein“ zu entwickeln, für Jugendliche gibt es dazu gerade ein Pilotprojekt in Kooperation von Stadt, GWG und Kit Jugendhilfe.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Der Übergang von Unterbringung in Mietverhältnisse fördert einen sparsameren Umgang mit Energie.

